



B E S C H L U S S - 2 1 5 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2017.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 6 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, am 14. März 2017 zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr im Bürgersaal des Zittauer Rathauses eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Die Tagesordnung der Einwohnerversammlung soll folgende Punkte umfassen:

1. Begrüßung der Bürger/-innen durch den Oberbürgermeister
2. Rede des Oberbürgermeisters zu bedeutsamen Stadtangelegenheiten
- 3a. Möglichkeit für Informationen und Gespräche zum Haushaltsentwurf an verschiedenen Schwerpunkttischen
- 3b. Möglichkeit für persönliche Gespräche, Fragen und Anregungen mit dem Oberbürgermeister und den Vertreter/-innen der Fraktionen des Stadtrat
4. Verabschiedung durch den Oberbürgermeister

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 8 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2017/2018 die Planung zum barrierefreien Zugang der Oberschule „Parkschule“ in Zittau vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme in den Doppelhaushalt 2017/2018 einzustellen:

Produktkonto: 21512/096100 und 21512.211010 Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 3. BA			
	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen	---	262.500	262.500
Auszahlungen	30.000	320.000	350.000
Eigenanteil	30.000	57.500	87.500
Finanzierung des Eigenanteils aus investiven Schlüsselzuweisungen.			

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 8

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 3 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der vorzeitigen Beendigung des Pachtvertrages „Mühlsteinbrüche“ vom 01.01.2000 zum 31.12.2017 unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass ab dem 01.01.2018 mit der Gemeinde Kurort Jonsdorf ein Vertrag zur touristischen Nutzung der „Mühlsteinbrüche“ zustande kommt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 9 1 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2017 den **Verkehrsentwicklungsplan Teil 2 „Neue Ortsteile“** als Facheil des Stadtentwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 9 2 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2017 den **Verkehrsentwicklungsplan Teil 3 „Kraftfahrzeugverkehr“** als Fachteil des Stadtentwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 9 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Weiterleitung des Eigenanteils in Höhe von 80.000,00 € zum Bundesprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ Projekt: Ausbau der Klosterkirche zur Schaffung musealer Ausstellungsfläche für den Zittauer Epitaphienschatz im Vorgriff auf den Haushalt 2017, an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Zittau als Bauherr für die Gesamtmaßnahme.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 0 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister zur Einreichung der Fortsetzungsanträge Programmjahr 2017 für das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz und für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 2 / 2 0 1 7
n i c h t ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, im Kaufvertrag zur Veräußerung der Grundstücke Reichenberger Str. 26 und 28, Flurstücke- Nr. 20 und 21 der Gem. Zittau, der Belastung der Grundbücher von Zittau Blatt 4772 und 5046 in beliebiger Höhe vor Eigentumsübergang zuzustimmen. Die Belastungsvollmacht im Notarvertrag muss die Bedingungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerungen sinngemäß enthalten.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister